

BETRIEBS- UND REITORDNUNG

NB Performance Horses

I. Allgemeines

- 1 Zu den Anlagen gehören: Die Stallungen und alle weiteren Räume, die offenen und gedeckten Reitbahnen, die Föhranlage, sowie alle Neben-flächen einschl. Pkw Einstellplätzen und Höfen.
- 2 Unbefugten ist das Betreten der Anlage nicht gestattet.
- 3 Anträge, Anfragen und Beschwerden sind an den Betriebsleiter - nicht an das Stallpersonal - zu richten.
- 4 Das Rauchen in den Gebäuden ist verboten.
- 5 Stallöffnungszeiten:
Sommerzeit: Montag bis Samstag 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Reitbetrieb bis 21:45 Uhr)
Winterzeit: Montag bis Samstag 07:30 Uhr bis 21:00 Uhr (Reitbetrieb bis 20:45 Uhr)
Ganzjährig: Sonntag von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr (Reitbetrieb bis 19:45 Uhr)
Wir bitten unter Rücksichtnahme auf unser Stallpersonal diese Zeiten einzuhalten.
- 6 Hunde sind auf der Anlage an der Leine zu führen. Das Mitführen von Hunden in die Reitbahn und auf die Reitplätze ist untersagt.
- 7 Parken ist nur entlang der Reithalle gestattet. Der Innenhof darf nur zum Be- und Entladen befahren werden.
- 8 Das Parken von Pferdeanhängern und –Transportern ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Pferdeeinstellungsvertrages gestattet. Der Hänger Platz wird durch den Betriebsleiter zugewiesen.
- 9 Ben Fisher leitet den Reitbetrieb, übernimmt das Arbeiten von Privatpferden und ist für alle Fachfragen des Reitbetriebes zuständig.
- 10 Externe Reitlehrer sind nicht gestattet
- 11 Das Stallpersonal darf nur im Rahmen, der ihm vom Betriebsleiter erteilten Anweisungen, zu Aufgaben herangezogen werden. Besondere Wünsche sind an den Betriebsleiter und nicht an das Stallpersonal zu richten.
- 12 Vor Verlassen der Box und der Reitplätze sind die Hufe des Pferdes auszukratzen. Putzplätze und Waschplatz sind sauber zu halten. Um die Reitplätze in einem ordentlichen Zustand zu erhalten, sind die Pferdeäpfel unverzüglich abzumisten.
- 13 Mit allen nicht in den Betriebsstallungen untergebrachten Pferden, kann auf der Anlage nur mit Genehmigung des Betriebsleiters und gegen eine monatliche Gebühr gearbeitet werden.
- 14 Wer trotz Verwarnung gegen die Betriebsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlagen ausgeschlossen werden.
- 15 Die Haftung des Betriebes – gleich aus welchem Grund - Unfälle, Verluste oder Schäden irgendwelcher Art, die insbesondere durch Lehr- oder Privatpferde, Diebstahl, Feuer oder andere Ereignisse gegenüber Personen, Pferden oder anvertrautem Gut

verursacht werden oder sonst wie an privatem Eigentum der Kunden oder der Besucher entstehen, ist ausgeschlossen. Der angebotene Führdienst der Pferde auf die Koppel, Führanlage, Aquatrainer und Paddock erfolgt auf eigene Gefahr. Für Verletzungen am Pferd, verloren- oder kaputtgegangene Gegenstände, haftet der Betrieb nicht.

II. Pensionspferde

- 1 Der Betrieb vermietet Boxen für die Unterstellung von Pferden einschließlich Fütterung und Pflege. Für die Einstellung von Pensionspferden ist ein besonderer Einstellungsvertrag abzuschließen. Diese Betriebsordnung ist in ihrer jeweils gültigen Fassung Bestandteil dieses Einstellungsvertrages.
- 2 Die Preise für den Reitunterricht und für das Arbeiten von Pensionspferden sind mit Ben Fisher zu vereinbaren und an diesen zu entrichten.
- 3 Treten im Stall Seuchen oder ansteckende Krankheiten auf, welche den gesamten Pferdebestand gefährden, so ist der Betrieb berechtigt, nach Anhören von mindestens 2 Tierärzten, alle zum Schutze der Pferde erforderlichen Massnahmen zu treffen. Widersetzen sich Pferdebesitzer diesen Anordnungen, so kann der Betrieb die sofortige Entfernung ihrer Pferde verlangen
- 4 Für eingestellte Pensionspferde sind vom Halter angemessene Tierhalterhaftpflichtversicherungen abzuschließen.

III. Reiterordnung

- 1 Die Reitanlagen stehen grundsätzlich gem. Zeitplanung zur Verfügung. Werden besondere Veranstaltungen wie Turniere, Lehrgänge usw. geplant und ist es erforderlich, die Reitanlagen für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren oder einzuschränken, so wird das durch Anschlag und auf der Homepage bekanntgegeben. Die Stallruhezeiten im Interesse von Personal und Pferden 20.00/22.00 – 07.00/07.30 sind einzuhalten.
- 2 Einzelreiter werden gebeten, nach Möglichkeit nicht zu Zeiten zu reiten, die den geschlossenen Abteilungen vorbehalten sind. Während der für Abteilungsreiter festgesetzten Zeiten ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten. Werden auf der Homepage bekannt gegeben.
- 3 Laufenlassen ist nur im Round Pen zulässig. Longieren ist im Round Pen erlaubt, in der Halle nur wenn keine anderen Pferde in der Halle sind. Kommt ein Pferd zum longieren in die Halle, muss das Longieren unverzüglich beendet werden. Bodenarbeit in der Halle und auf dem Aussenplatz ist zulässig aber nur dann, wenn der allgemeine Reitbetrieb nicht gestört wird. Bitte das Round Pen so verlassen, dass der Nachfolgende ein unversehrtes Round Pen vorfindet. Wälzstellen etc. mit einem Rechen beseitigen und unverzüglich abmisten.
- 4 Das Round Pen hat eine Maximalbelegungsdauer von 45 Minuten
- 5 Es ist nur 1 Pferd zur gleichen Zeit im Round Pen gestattet
- 6 Vor Betreten und Verlassen der Reitbahn hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen (Tür frei? - Ist frei!). Das Aufsitzen erfolgt nicht in der Stallgasse, sondern erst in der Bahn bzw. auf dem Reitplatz

- 7 Während des Abteilungsreitens ist den Weisungen des Reitlehrers Folge zu leisten.
- 8 Wird die Bahn von mehreren Reitern benutzt, so ist aus Sicherheitsgründen ein Abstand von wenigstens 1 Pferdelänge erforderlich. Beim Überholen wird auf der Innenseite vorbeigeritten.
- 9 Reiten auf der entgegengesetzten Hand ist zulässig. Hierbei ist stets rechts auszuweichen. Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel- und Wechsellinie.
- 10 Springen ist immer Montag ab 17.00 Uhr möglich. Eine Buchung ist über den Betriebsleiter zu machen.
- 11 Die Benutzung der Hindernisse steht allen Reitern frei. Sie sind nach dem Springen an ihren Platz zurückzustellen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.
- 12 In den Springstunden ist das Tragen einer splittersicheren Sturzkappe Pflicht
- 13 Stangen-, Bodenarbeitsmaterial ist nach Beenden der Arbeit wieder zu versorgen
- 14 Nach dem Reiten ist die Reitbahn unverzüglich abzumisten.
- 15 Die vorgenannten Bestimmungen gelten sinngemäß für die Außenanlagen.
- 16 Das Reiten auf der gesamten Anlage findet grundsätzlich auf eigene Gefahr statt.

IV. Natur Trail Park

- 1 Ist geöffnet von April bis Oktober.
- 2 Der Natur Trail Park steht den Pensionären, nach absolvieren des obligatorischen Einführungskurses frei zur Benützen. (Montag bis Freitag)
- 3 Samstag/Sonntag finden Kurse statt. (April bis Oktober)
- 4 Geritten, ist eine splittersichere Sturzkappe Pflicht
- 5 Das Equipment ist der Disziplin entsprechend zu wählen. (Bodenarbeit: Strickhalter, langer Führstrick. Geritten: Ausbinden Verboten!)
- 6 Beinschutz ist empfohlen (Gamaschen, Glocken, Bandagen)
- 7 Es sind nicht mehr als 8 Pferde zur gleichen Zeit im Park gestattet.
- 8 Nach Verlassen des Parks ist dieser abzumisten.
- 9 Beschädigungen der Hindernisse sind umgehend dem Betriebsleiter zu melden
- 10 Der Natur Trail Park ist keine Weide

V. Führanlage

- 1 Die selbständige Nutzung der Anlage ist Einstellern nicht erlaubt.
- 2 Es wird der Service für die Anlage angeboten, anmelden beim Betriebsleiter
- 3 Maximale Laufzeit am Stück 60min Mindestens Laufzeit 30 min

VI. Reiten im Gelände

- 1 Reite nur auf den, nach geltendem Recht hierfür freigegebenen Wegen und Straßen, niemals querbeet!
- 2 Das Reiten oder Führen auf Wiesen, Feldern und nicht gekennzeichneten Wegen ist untersagt. Bei Nichteinhaltung muss mit Konsequenzen gerechnet werden



PERFORMANCE HORSES

- 3 Verzichte auf einen Ausritt oder nimm entsprechende Umwege in Kauf, wenn Wege durch anhaltende Regenfälle oder Frostaufbrüche weich geworden sind und nachhaltig Schäden entstehen können
- 4 Melde unaufgefordert Schäden, die immer einmal entstehen können und regle entsprechenden Schadenersatz!
- 5 Bei Dunkelheit ist Beleuchtung mitzuführen.
- 6 Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fußgängern ist nur Schritt zu reiten.
- 7 Im Übrigen gelten für den fairen Reiter im Gelände folgende Gebote:
 - a. Verschaffe dem Pferd täglich hinreichend Bewegung und gewöhne es vor dem ersten Ausritt an die Erscheinungen im Straßenverkehr.
 - b. Verzichte nicht auf die Sturzkappe.
 - c. Kontrolliere den verkehrssicheren Zustand von Sattel und Zaumzeug.
 - d. Vereinbare die ersten Ausritte mit anderen Reitern; in der Gruppe ist der Ausritt sicherer.
- 8 Sei freundlich zu allen die dir draußen begegnen. Verschaffe dem Reitsport Sympathien, keine Gegner.

Die mir ausgehändigte Betriebs- und Reitordnung, sowie die Stallordnung habe ich gelesen und erkenne sie an.

Der Betriebseigentümer

Hohentengen, den

.....
Einsteller/Besucher (Unterschrift)

Wir danken für die Rücksichtnahme und das Verständnis

NB Performance Horses
Nicole Steinbrecher & Ben Fisher